



©WUR

Worauf weisen Kopf- und Karpalgelenkläsionen hin?



- Ferkel etablieren eine Zitzenordnung.
- Platzmangel und große Würfe, bei denen die Zahl der Ferkel die Zahl der funktionierenden Zitzen übersteigt, hindern Ferkel daran, eine stabile Zitzenordnung aufzubauen.
- Kämpfe um die Zitzen können zu Läsionen im Gesicht und an den Karpalgelenken führen.

Gesetzliche Anforderungen



Die Richtlinie **98/58/EG** führt im Anhang auf "Natürliche oder künstliche Zuchtmethoden, die den Tieren Leiden oder Schäden zufügen oder zufügen können, dürfen nicht angewendet werden. Diese Bestimmung schließt nicht die Anwendung bestimmter Verfahren aus, die vermutlich nur geringe oder vorübergehende Leiden oder Verletzungen verursachen oder die Maßnahmen erforderlich machen, die vermutlich keinen dauerhaften Schaden verursachen, sofern dies gemäß den einzelstaatlichen Vorschriften zulässig ist." {Anhang, Punkt 20}

"Tiere dürfen nur zu landwirtschaftlichen Nutzzwecken gehalten werden, wenn aufgrund ihres Genotyps oder Phänotyps berechtigtermaßen davon ausgegangen werden kann, daß die Haltung ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen nicht beeinträchtigt." {Anhang, Punkt 21}

Richtlinie **2008/120/EG** states: "Die Ferkel müssen mindestens 28 Tage alt sein, wenn sie abgesetzt werden, es sei denn das Wohlbefinden oder die Gesundheit des Muttertiers oder der Ferkel wären andernfalls gefährdet. Die Ferkel dürfen jedoch bis zu sieben Tage früher abgesetzt werden, wenn sie in spezielle Ställe verbracht werden, die geleert, gründlich gereinigt und desinfiziert werden, bevor eine neue Gruppe aufgestellt wird; diese Ställe müssen von den Stallungen der Sauen getrennt sein, um die Übertragung von Krankheitserregern für die betreffenden Ferkel möglichst gering zu halten.." {RL 2008/120/EG Anhang I, Kapitel II, Punkt C3}



Hinweis: Die aufgelisteten Anforderungen sind nicht vollständig. Es kann strengere nationale Rechtsvorschriften geben.

Erhebungsmethode (empfohlen)

- Die Tierhalter*innen erfassen bei den täglichen Routinekontrollen Kopf- und Karpalgelenkläsionen.
- Die Amtstierärzt*innen überprüfen die tierärztlichen Aufzeichnungen und die Ferkel auf Anzeichen von Läsionen.
- Die Amtstierärzt*innen informieren die Tierhalter*innen über die Feststellungen. Bei Abweichungen von den gesetzlichen Anforderungen werden Korrekturmaßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass die Situation in Zukunft den gesetzlichen Anforderungen entspricht.



Kopfläsionen

Berechnen Sie den Anteil der Ferkel mit mindestens 3
Gesichtsverletzungen

**Kein oder geringes Risiko für das
Tierwohl: < 3 frische/blutende oder
heilende (Wunden) Läsionen**



**Hohes Risiko für das Tierwohl: \geq 3
frische/blutende oder heilende (Wunden)
Läsionen**



Karpalgelenksläsionen

Berechnen Sie den Anteil der Ferkel mit
Karpalgelenksläsionen

**Kein oder geringes Risiko für das
Tierwohl: keine frischen/blutenden oder
heilenden (Wunden) Läsionen**



**Hohes Risiko für das Tierwohl:
frische/blutende oder heilende
(Wunden) Läsionen**



Quelle der Erhebungsmethode: KTBL Leitfaden



Co-funded by
the European Union



WAGENINGEN
UNIVERSITY & RESEARCH



AARHUS
UNIVERSITY

FRIEDRICH-LOEFFLER-INSTITUT



Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit
Federal Research Institute for Animal Health



EU Reference Centre
for Animal Welfare *Pigs*

Wenn Sie Fragen oder
Anregungen zu diesem Factsheet
haben, wenden Sie sich bitte an
info.pigs@eurcaw.eu